

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klima-
schutz (SMWA) über einen
Aufruf zur Entwicklung innovativer und Optimierung digitalgestützter Aus- und
Weiterbildungsangebote**

Vom 13. Januar 2025

Es gelten die Vorgaben der ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung vom 17. Mai 2022, die zuletzt durch die Richtlinie vom 12. Juli 2024 geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 21. November 2023. Gemäß Ziffer II Nummer 1 Buchstabe a der Richtlinie werden auf Initiative des SMWA Interessierte aufgefordert, geeignete Projektanträge einzureichen, die die fachspezifischen Vorgaben dieser Bekanntmachung erfüllen.

1. Ziel und Gegenstand der Förderung

Im Zuge der vielgestaltigen Transformation stehen Aus- und Weiterbildungsakteure vor einer doppelten Herausforderung: einerseits müssen sie selbst über die notwendige Flexibilität und Innovationskraft verfügen, um mit den Anforderungen des fortschreitenden digitalen, demografischen und ökologischen Wandels Schritt halten zu können. Andererseits spielen sie eine zentrale Rolle dabei, für andere Organisationen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bedarfsgerechte und zeitgemäße Bildungsangebote zu entwickeln, die für deren eigene Transformation notwendig sind. Hierbei gilt es, die Möglichkeiten der rasanten technologischen Entwicklung bei der Ausgestaltung der Angebote und Formate zu nutzen. Ziel muss es sein, eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung zu ermöglichen, die sich weiterhin als zentraler Unterstützer der sächsischen Wirtschaft erweist und wettbewerbsfähig gegenüber weiterführenden schulischen und akademischen Angeboten bleibt.

Die Zukunftsfähigkeit der Aus- und Weiterbildungsangebote setzt eine kontinuierliche Weiterentwicklung bereits bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote im Hinblick auf die didaktisch-methodische Gestaltung unter Einsatz technologie- bzw. digitalgestützter Lehr-Lern-Werkzeuge voraus. Zudem besteht das Erfordernis, den technologischen Fortschritt für die Entwicklung neuer bedarfsgerechter beruflicher Bildungsangebote zu nutzen. Um einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft zu leisten, sollen folgende zwei Förderschwerpunkte gefördert werden:

1. Die Entwicklung, Einführung und praktische Erprobung von innovativen, digitalgestützten Aus- und Weiterbildungsangeboten unter Einsatz digitaler Lehr- und Lernwerkzeuge, die die berufliche Aus- und Weiterbildung auf eine moderne und zukunftsfähige Art und Weise unterstützen. Dabei sollen insbesondere innovative Ansätze gefördert werden, die die veränderte Bedarfsstruktur hinsichtlich Flexibilität, Interaktivität, Praxisnähe und Ortsunabhängigkeit berücksichtigen.

Beispielhaft wären:

- Digitale Lernplattformen,
- Blended Learning Konzepte,
- Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR),
- E-Learning und Mobile Learning,
- digitale Kollaborationswerkzeuge und Multimedia (Lernmaterialien: Videos, Tutorials, Podcasts),
- Gamification oder

- Künstliche Intelligenz (KI) et cetera
2. Die Optimierung und Weiterentwicklung bestehender digitaler Aus- und Weiterbildungsangebote durch die didaktisch-methodische Gestaltung unter Einsatz technologie- beziehungsweise digitalgestützter Lehr-Lern-Werkzeuge und deren praktische Erprobung.

Der Einsatz von digitalen Tools in der Aus- und Weiterbildung soll sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Optimierung und Weiterentwicklung von digitalen beruflichen Bildungsangeboten am Lernerfolg sowie am Lerntransfer ausgerichtet sein.

Zudem sollen die Ergebnisse beider Förderschwerpunkte hinsichtlich ihres Nutzens und ihrer Übertragbarkeit auf andere Unternehmen bewertet werden. Die Förderschwerpunkte sind auch miteinander kombinierbar.

Die Vielfalt möglicher Beiträge wird nicht durch konkrete Vorgaben einzelner Themenfelder eingeschränkt. Entscheidend sind die Berücksichtigung der Regelungen der Richtlinie sowie der fachlich-inhaltlichen Anforderungen an die Projektauswahl gemäß Nummer 4.6 dieser Bekanntmachung.

Die Integration interdisziplinärer Ansätze wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Vorhaben die verschiedene Fachdisziplinen und Perspektiven miteinander verknüpfen, tragen zur Schaffung von Synergien und Entwicklung innovativer Lösungen bei.

Die Teilnahme an Fachveranstaltungen auf Initiative des SMWA ist Bestandteil der Zielsetzung den fachlichen Austausch, den Wissenstransfer sowie die Vernetzung der Zuwendungsempfänger zu fördern.

2. Art und Höhe der Zuwendung, Förderausschluss

- 2.1 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- 2.2 Gefördert werden Vorhaben mit einer Mindestfördersumme von 50.000 Euro. Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 36 Monate.
- 2.3 Gefördert werden bis zu 80 Prozent der förderfähigen projektbezogenen Ausgaben gemäß den Förderfähigen Ausgaben und Kosten (FFAK) im Rahmen der ESF Plus-Förderung 2021–2027. Sofern eine Beihilfe (vergleiche Nummer 3.7) vorliegt, dürfen die zulässigen Beihilfehöchstintensitäten der im Einzelfall einschlägigen Regelung nicht überschritten werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen oder Personenvereinigungen des privaten und öffentlichen Rechts), welche ihren Sitz oder Niederlassung im Freistaat Sachsen haben.

Vorhaben können auch von mehreren antragsberechtigten Akteuren gemeinsam durchgeführt werden (sogenannte Kooperationsvorhaben). Bei einem Kooperationsvorhaben handelt es sich um eine gemeinsame Umsetzung von Projektvorhaben mehrerer Einrichtungen/Unternehmen. Dabei ist durch den Kooperationsverantwortlichen im Projektvorschlag die geplante Kooperation inhaltlich darzustellen und die Kooperationspartner zu benennen.

- 3.2 Die Inhalte der Vorhaben richten sich insbesondere an folgende Zielgruppen: Beschäftigte; Auszubildende; Umschülerinnen/Umschüler; dual Studierende; Werkstudierende; Praktikantinnen und Praktikanten; arbeitsmarktnahe oder ausbildungsfähige Menschen/junge Eltern am direkten Übergang in Arbeit oder Ausbildung; Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittlere Unternehmen, Unternehmerinnen/Unternehmer und Selbständige. Eine spezielle Zielgruppe könnte auch das Aus- und Weiterbildungspersonal sein.
- 3.3 Die Teilnehmenden haben ihren Hauptwohnsitz oder ihren Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsort im Freistaat Sachsen.
- 3.4 Die teilnehmenden Unternehmen haben ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Freistaat Sachsen.
- 3.5 Der Bedarf und die Zusätzlichkeit des Vorhabens gegenüber bestehenden Angeboten der beruflichen Bildung sind darzustellen. Vergleichbare weitere Unterstützungsleistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Doppelfinanzierung ist auszuschließen.
- 3.6 Die in Umsetzung des Projektes entwickelten Ergebnisse sollen allen interessierten Bildungsdienstleistern für eine Nachnutzung von drei Jahren nach Projektende unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
- 3.7 Soweit es sich bei den Zuwendungen um staatliche Beihilfen im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 1) handelt, werden diese nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen der folgenden beihilferechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung sowie deren Nachfolgebestimmungen gewährt:
 - a) De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831),
 - b) Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014),
 - c) DAWI-De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2023/2832),
 - d) DAWI-Freistellungsbeschluss (Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind).
- 3.8 Gefördert werden Vorhaben, die sachsenweit wirken. Sachsenweit wirkende Vorhaben beziehen sich in der Umsetzung stets auf beide Regionenkategorien (Übergangsregion (Region Dresden und Chemnitz) / stärker entwickelte Region (Region Leipzig)) gleichermaßen und sollen eine möglichst „einheitliche“ Unterstützung für beide Regionen bieten und regionenübergreifende Synergieeffekte nutzen.

Projektanträge mit einzig regionalem Bezug sind ausgeschlossen. Hierfür steht die ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung des SMWA vom 17. Mai 2022, Ziffer II Nummer 1 Buchstabe b als Fördergrundlage zur Verfügung.

4. Auswahl- und Bewilligungsverfahren

- 4.1 Zuständig für Beratung, Antragstellung und Bewilligung ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Sitz: Leipzig
Geschäftsadresse:
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden

Telefon: 0351 4910-4930
Telefax: 0351 4910-5491
E-Mail: bildung@sab.sachsen.de
www.sab.sachsen.de

4.2 Die Auswahl der Vorhaben erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

4.3 Für das Auswahlverfahren ist ein Projektvorschlag einzureichen.

Projektvorschläge sind bis zum 30. April 2025 bei der SAB einzureichen. Das Verfahren zur Einreichung der Projektvorschläge wird auf der Internetseite der SAB veröffentlicht. Struktur und Inhalt des Projektvorschlags sind nach den Vorgaben der Nummer 4.6 dieser Bekanntmachung aufzubauen. Die Projektbeschreibung (inklusive Deckblatt und Anlagen) darf maximal 15 Seiten umfassen. Projektvorschläge, die diese Seitenzahl übersteigen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Projektbeschreibung ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren. Sie muss für die Prüfung der Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit des beantragten Vorhabens eine hinreichende und nachvollziehbare Darstellung zu den unter Nummer 4.6 genannten Kriterien enthalten.

Eine Informationsveranstaltung für interessierte Träger ist geplant. Weitere Informationen dazu werden auf der Internetseite der SAB veröffentlicht.

4.4 Nach Eingang der Projektvorschläge erfolgt eine formale Prüfung durch die Bewilligungsstelle.

4.5 Die fachliche Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge erfolgt durch eine Fachjury. Die Fachjury setzt sich aus Vertretern der SAB, des ZEFAS, der DiAS und des SMWA zusammen.

4.6 Die fachlich-inhaltliche Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix anhand folgender Kriterien:

4.6.1 Ziele des Vorhabens (25 Prozent)

- Ausgangssituation, Bedarf
 - Darstellung des Feldzuganges zu den partizipierenden Unternehmen
- Beschreibung des praktischen Nutzens des Vorhabens bei Einbindung von KMU für die Projektumsetzung
- Beschreibung des Auswahlverfahrens der KMU und Begründung der Auswahl
- sachsenweiter Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung, Nennung des Durchführungsortes
- konkrete Zielbeschreibung
- Darstellung der Zielgruppe beziehungsweise der Teilnehmenden
- inhaltliche Abgrenzung zu bestehenden Vorhaben und Fördermöglichkeiten/Förderprogrammen
- Erfahrungen des Projektträgers mit der Zielgruppe und im Vorhabensbereich
- Referenzen, gegebenenfalls Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus Vorprojekten

4.6.2 Zielerreichung, Arbeitsschritte (33 Prozent)

- Beschreibung der Arbeitspakete
- Beschreibung der Methoden
- Beschreibung des Eingehens auf spezifische Anforderungen (zum Beispiel KMU-Strukturen; Innovationscharakter, Entwicklung unterschiedlicher Lernansätze je Zielgruppe zum Beispiel Auszubildende, Beschäftigte verschiedener Altersgruppen)

- Laufzeit, zeitliche Gliederung, Meilensteinplan
- Verantwortlichkeiten
- Kooperationsstruktur, gegebenenfalls Mitfinanzierung von Dritten
- Inhaltliche Kompetenz des potenziellen Zuwendungsempfängers und des geplanten Personals
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung

4.6.3 Ergebnisse und Dokumentation (25 Prozent)

- Benennung zu erwartender Ergebnisse
- Dokumentation der Ergebnisse
- Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit
- Art und Weise des Transfers in die Arbeits- und Unternehmenspraxis (Nutzerorientierung)
- Aussagen zur Fortführung (ohne Förderung) und zur Nachnutzung der Ergebnisse bei erfolgversprechender Erprobung
- gegebenenfalls Ausbau für weitere/andere Branchen

4.6.4 Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (17 Prozent)

- Gesamtausgaben/-kosten des Vorhabens, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel (sofern zutreffend)
- Effektivität der Methoden der Zielerreichung
- Anzahl der Teilnehmenden/Projekte

4.6.5 Die Förderung ist demografieorientiert. Folgende Mindestanforderungen bezogen auf die ESF Grundsätze müssen erfüllt werden:

- Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung der Geschlechter,
- Wahrung der Charta der Grundrechte,
- Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung.

Entsprechende Ausführungen zu den Grundsätzen sind im Projektvorschlag erforderlich. Nähere Informationen zu den Grundsätzen im ESF Plus finden Sie auf der Internetseite der SAB www.sab.sachsen.de.

- 4.7 Einen Zusatzpunkt erhalten Projektvorschläge von Trägern, die ihre Beschäftigten nach einem Tarifvertrag entlohnen.
- 4.8 Die Bewertung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Projektvorschläge erfolgt innerhalb von circa zehn Wochen nach Ablauf der unter Nummer 4.3 genannten Einreichungsfrist. Die Auswahlentscheidung wird durch die Bewilligungsstelle schriftlich mitgeteilt.
- 4.9 Die Interessenten der ausgewählten Projektvorschläge werden schriftlich zur Vorlage eines formgebundenen Förderantrages durch die Bewilligungsstelle aufgefordert.

5. Öffnungsklausel

Das SMWA kann zu allen Bestimmungen im Rahmen dieser Bekanntmachung Abweichungen zulassen, wenn dies der Programmumsetzung dient und mit den Zielstellungen dieses Projektauftrages vereinbar ist. Die Bewilligungsstelle kann darüber hinaus abweichende Bestimmungen im Einzelfall zulassen. Voraussetzung ist die Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Förderrichtlinie.

Dresden, den 13. Januar 2025

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Uwe Bartoschek
Referatsleiter